



Pressenotiz

Frankfurt am Main
27. Dezember 2011

Anpassung des Basiszinssatzes zum 1. Januar 2012 auf 0,12 %

Die Deutsche Bundesbank berechnet nach den gesetzlichen Vorgaben des § 247 Abs. 1 BGB den Basiszinssatz und veröffentlicht seinen aktuellen Stand gemäß § 247 Abs. 2 BGB im Bundesanzeiger.

Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches dient vor allem als Grundlage für die Berechnung von Verzugszinsen, § 288 Absatz 1 Satz 2 BGB. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche seine Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres.

Der Festzinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank am 27. Dezember 2011 beträgt 1,00 %. Er ist seit dem für die letzte Änderung des Basiszinssatzes maßgeblichen Zeitpunkt am 1. Juli 2011 um 0,25 Prozentpunkte gefallen (der Festzinssatz der letzten Hauptrefinanzierungsoperation im Juni 2011 hat 1,25 % betragen).

Hieraus errechnet sich mit dem Beginn des 1. Januar 2012 ein Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuchs von 0,12 % (zuvor 0,37 %).

Für die Höhe des Verzugszinssatzes nach § 288 Abs. 1 BGB ergibt sich damit 0,12% + 5,00% bzw. nach § 288 Abs. 2 BGB 0,12% + 8,00%.

Der neue Basiszinssatz wird in der Ausgabe des Bundesanzeigers vom 30. Dezember 2011 (Nr. 197) bekannt gegeben.

Main

Internet: <http://www.bundesbank.de> | E-Mail: presse-information@bundesbank.de

Telefon +49 (0) 69 9566-3511, -3512 | Fax +49 (0) 69 9566-3077

Bei publizistischer Verwertung wird um Angabe der Quelle gebeten.